

Anlage 3 zur Ausschreibung 2010/2011

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für 2010/2011 für die Kreisligen AURICH/EMDEN und AURICH/WITTMUND -sowie für die 2. Kreisklasse Aurich /Emden

1 Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Satzung und die Ordnungsgendes NFV, diese Ausschreibung und die Durchführungsbestimmungen.

- 2.1 Die Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen der NFV-Kreise AURICH, EMDEN und WITTMUND behalten ihre Gültigkeit.
- 2.2 Der Spielplan, der Rahmenspielplan und die Klasseneinteilung sind Bestandteil der Ausschreibung. Sie sind ausnahmslos über das Sportinformationssystem/DFBnet (Internet) abzurufen. Siehe hierzu § 27 SpO. Eine briefliche Übersendung erfolgt nicht. Die Zuordnung von Mannschaften zu den einzelnen Staffeln erfolgt gem. § 18 SpO durch den Spielausschuss.
- 3.1 Die Sollzahl der Kreisligen beträgt 16 Mannschaften.
- 3.2 Der Auf- und Abstieg regelt sich nach § 32 SpO.
- 3.3 Die Einteilung der Mannschaften in die Staffeln I und II gem. § 18 Abs. 1 SpO durch die Kreisspielausschüsse der betroffenen Kreise.
- 3.4. Die Staffelmeister steigen in die Bezirksliga Nordwest (Ostfriesland) auf.

Wird durch Auf- und Absteiger die Staffelstärke von 16 Mannschaften überschritten, so erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend (gleitende Skala)

- 3.5. Der Staffelmeister der Kreisleistungsklasse Staffel I Aurich sowie der Meister der 1. Kreisklasse Emden steigen in die Kreisliga Staffel I auf, soweit sie aufstiegsberechtigt sind.

Der Meister der Kreisleistungsklasse Staffel II Aurich und der Meister der 1. Kreisklasse Wittmund steigen in die Kreisliga Staffel II auf, soweit sie aufstiegsberechtigt sind.

Ist ein Staffelmeister nicht aufstiegsberechtigt, so steigt die nächstfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft auf, das gilt maximal bis zum 3. Tabellenplatz. Sollte in beiden Kreisligen weitere Plätze frei sein, so können gemäß gesonderte Ausschreibungen Aufstiegsspiele erfolgen.

4. Spielverlegungen, auch zeitliche, sind nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr möglich. Stimmt der Staffelleiter aus besonderen Gründen einer Spielverlegung zu, wird eine Verwaltungsgebühr von 20 EURO erhoben. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Staffelleiter (z.B. der Platz wird durch eine höherklassige Mannschaft kurzfristig beansprucht). Anträge auf Spielverlegung sind schriftlich mit dem im Heft abgedruckten Formular 14 Tage vor dem Spieltag zu stellen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr genehmigt.
5. **Am Volkstrauertag und am Totensonntag werden keine Spiele am Vormittag angesetzt.**
Für Inselvereine gelten Sonderregelungen , ebenso bei einer generellen Spielabsage.
6. Die Auswechselbestimmungen werden wie folgt geregelt:
Es dürfen bis zu 3 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden, und zwar nur in einer Spielruhe mit Zustimmung des SR's. Falsches Auswechseln geht zu Lasten der Vereine.
- 6a) **Einsatz von Spielern nach Saisonschluss (Abweichung von § 10 (4) SPO**
Spielen die höhere und die untere Mannschaft(en) auf Kreisebene , findet die Regelung des § 10 Abs. 4 (SPO) keine Anwendung.
Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniederen Mannschaft eingesetzt werden , wenn sie gem .§10 Abs. 2 SPO vor dem viertletzten Pflichtspiel der höheren Mannschaft freigespielt sind (durch das Aussetzen in 2 aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft).
Zu den (vierletzten) Pflichtspielen zählen nicht evtl. Entscheidungs- oder Pokalspiele sm Ende der Punktspielserie.
7. Generelle Spielabsagen können nur in Absprache und einvernehmlich erfolgen. Bei kurzfristigen generellen Spielabsagen hat der bauende Verein den Schiedsrichter zu verständigen, andernfalls trägt er die Kosten der vergeblichen Anreise.
8. **Alle Mannschaften in den Kreisligen müssen mit Rückennummern spielen.** Die Eintragungen im Spielbericht müssen dann identisch sein mit den Rückennummern der Spieler.
9. Schiedsrichter werden von dem Kreis gestellt, wo die Spiele stattfinden. Einen SR-Austausch können die KSO der beteiligten Kreise vereinbaren, jedoch dürfen nicht mehr kreisfremde SR in Aurich eingesetzt werden, als auch im anderen Kreis Auricher SR tätig sind.

Der Schiedsrichter kann von beiden Mannschaften je einen Schiedsrichterassistenten verlangen. Linienrichterfahren haben die Vereine zu stellen.

Nach Möglichkeit werden die Pflichtspiele der Kreisligen mit Schiedsrichterassistenten besetzt (Jungschiedsrichter als Schiedsrichterassistenten). Ansetzungen regeln die KSO.

- 10.1 Das Spielformular ist vollständig in Schreibmaschine oder Blockschrift ausgefüllt (Vornamen sind auszuschreiben) dem Schiedsrichter mindestens 15 Minuten vor dem Spiel zusammen mit den Pässen und mit einem mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters versehenen Freiumschiag unaufgefordert zu übergeben. Dabei sind zunächst nur die 11 bzw. 9 (in der 2. Kreisklasse) bei Spielbeginn auflaufenden Spieler einzutragen. Etwaige Auswechselspieler trägt der Spielführer unmittelbar ohne Aufforderung nach Spielende nach. Die Vereine/der Mannschaftsführer sind/ist für die richtige und vollständige Eintragung im Spielbericht verantwortlich.

Der Schiedsrichter prüft die Eintragung auf die Richtigkeit .

Auf besondere Anordnung des Staffelleiters kann der Schiedsrichter die sogenannte Gesichtskontrolle vornehmen.

- 10.2 Ersatzweise kann der Nachweis der Spielerlaubnis bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdruckes aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet (der nicht älter als 7 Tage sein darf) oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers muss bei fehlendem Pass über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.**

10.3 Fehlende Pässe

Fehlende Pässe haben die Vereine innerhalb von 3 Tagen dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen .Ein Freiumschiag für die Rücksendung ist beizufügen. Wird die Frist gewahrt, so entfällt jegliche Bestrafung. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Spieler bis zur Vorlage des Nachweises bzw. des Spielerpasses gesperrt.

- 11) Die Mannschaften haben auf den von ihnen gemeldeten Platz, wie in der Mannschaftsmeldung angegeben ist ,zu spielen. Wird auf einen anderen Platz, Kunstrasen oder Hartplatz, gespielt, so ist dies dem Gast rechtzeitig mitzuteilen.**

Vereine, die gegen Mannschaften spielen, die im Spielplan einen Kunstrasen

oder Hartplatz angegeben haben, müssen damit rechnen, auf diesem Platz zu spielen. Die betreffenden Mannschaften der Vereine haben eine entsprechende Spielausrüstung stets mitzuführen, um auf Kunstrasen oder Hartplatz spielen zu können. Dem Gastverein muß auf Kunstrasen Gelegenheit gegeben werden, mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Der Spelausschuß kann Spiele auch auf solchen Plätzen ansetzen, die zwar nicht als Spielplatz gemeldet wurden, die jedoch für den Spielbetrieb zugelassen sind.

12. Als Fairneßsieger kann nur eine Mannschaft geehrt werden, die in der Fairnesstabelle im DFBnet lediglich einen Quotienten von 1,5 hat.
13. Die Mindesteintrittspreise für Kreisligen werden mit 2 EURO festgesetzt.

- 14. Schiedsrichterpool
Siehe Ausschreibung Kreis Aurich**

14. Verantwortliche für den Spielbetrieb sind:

14.1. Staffelleiter Kreisliga AURICH/EMDEN Theo Buss,
Falkenhüttenstrasse 9
26632 Ihlow
Tel. 04929 / 557
montags Tel. u. Fax 04929 / 464
Mobil: 0174 / 2348509
Mail :theo.buss@nfv.evpost.de

14.2. Staffelleiter Kreisliga AURICH/WITTMUND Tjark Heinks,
Esenser Str. 76
26556 Utarp
Tel. 04975 / 8725
Fax 04975 / 7131
E-Mail:
Tjark.Heinks@nfv.evpost.de

15. Schiedsrichteransetzer sind

15.1 Kreisliga EMDEN/AURICH Bernhard Priebe, Etumer
Weg1
Kreisliga AURICH/WITTMUND 26736 Pilsum
jeweils Raum AURICH
Tel. 04926 / 990316 und 898
Fax 04926 / 990316
E-Mail bernhard.Priebe1@nfv.evpost.de

15.2 Kreisliga AURICH/EMDEN Marco Müller
(Raum Emden) Hauptstrasse 31
26723 Emden
Tel. 04921 / 6308
E-Mail marco.mueller @nfv. evpost.de

15.3 Kreisliga AURICH/WITTMUND Fritz Wysotzki
(Raum Wittmund) Emden Str. 28
26409 Wittmund
Tel. 04462 / 1226
E-Mail: [fritz.wysotz-
ki@nfv.evpost.de](mailto:fritz.wysotzki@nfv.evpost.de)

16.1. Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fussballverband eV wird ausschließlich über das Sportinformationssystem DFBnet abgewickelt. Das DFBnet bietet den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsbe-
rechtigung die Möglichkeit auf der Internetbasis zu kommunizieren.

Bestandteil des DFBnet ist auch das DFB-Mailsystem sowie die Internetauftritte des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen (Bezirke und Kreise). Die sich aus dem § 27 Abs. 2 - 6 SpO ergebenden Aufgaben der Spielausschüsse und der Vereine sind ausschließlich über das DFBnet abzuwickeln (§ 27 Abs. 7 SpO). Diese Ausschreibung wird deshalb auch über den Internetauftritt des NFV veröffentlicht.

- 16.2** Die gastgebende Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse , bei Spielausfall ist „Ausfall“ einzugeben, unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden

Bei technischen Problemen ist die Möglichkeit der Telefoneingabe zu nutzen oder es ist der Vorsitzende des Kreisspielausschusses Aurich Theo Buss oder der zuständige Staffelleiter zu informieren. Zuwiderhandlungen werden mit 25 € je Fall geahndet. Außerdem werden etwaige Regreßforderungen des NFV bei den betroffenen Vereinen geltend gemacht.

- 17. Presseberichte** (Kurzberichte zu den Spielen) können zu den üblichen Zeiten gemeldet, und zwar für den

17.1. Raum Aurich

Ostfriesische Nachrichten

Tel. 04941 / 170892

Fax 04941 / 170848

Ostfriesischer Kurier

Tel. 04931 / 925234

Fax 04931 / 925307

Ostfriesen Zeitung

Tel. 0491 / 9790180 –
183

Fax 0491 / 9790201

17.2. Raum Emden

Emder Zeitung

Tel. 04921 / 89000

Fax 04921 / 32440

17.3. Raum Wittmund

Anzeiger f. Harlingerland

Tel. 04461 / 944240 –
241

Fax 04461 / 944119

Es wird den Vereinen empfohlen, von allen Spielen ebenfalls Kurzberichte und Spielergebnisse an

Radio Ostfriesland

Tel. 04941 / 699730

Fax 04941 / 699739

Sonntags von 16.00 - 18.30 Uhr zu übermitteln.

- 18 Rechtsbehelfe zu den Spielen**
sind beim zuständigen Sportgericht einzulegen.

Zuständig ist das Sportgericht des Kreises, in dessen Bereich das Spiel oder der Vorfall stattfand bzw. das Spiel angesetzt wurde.

18.1 Die Anschriften der Sportgerichte lauten:

	Kreis AURICH	Antoni Ackmann An der Dorflinde 2 26736 Krummhörn- Freepsum Tel. 04923 / 7564 E- Mail:Antoni.Ackmann@nf- v.evpost.de
45	Kreis EMDEN	Wolfgang Leiß, Jachtweg 26723 Emden Tel. 04921 / 61422
	Raum WITTMUND	Gralf Jacobs, Sterburer Weg 43 26427 Esens Tel. 04971 / 50135 (pr) 04971 / 91000 (d) Fax 04971 / 910091 E-Mail: Jacobs@kanzlei- esens.de

19. Meldetermine 2011/2012 gem. SPO § 34
Meldung für die Teilnahme an den Pflichtspielen ist der vom DFBnet vorgegebene Termin. Mannschaftsmeldungen sind im DFBnet Meldebogen einzugeben.

20. Rechtsbehelf gegen diese Ausschreibung
ist die gebührenfreie Anrufung nach § 15 RuVo. Sie hat innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung (siehe hierzu § 27 Abs. 2 h)) schriftlich beim zuständigen Kreissportgericht zu erfolgen.

Aurich, im Juli 2010
Die Vorsitzenden der Kreisspielausschüsse

gez. Buss
Kreis AURICH

gez. Schröder
Kreis Emden

gez. Heinks
Kreis Wittmund

Seite 7

**In der 2. Kreisklasse Staffel V spielen Mannschaften des Kreises Aurich mit Mannschaften des Kreises Emden
Sofern 1 Emdener Mannschaft Staffelsieger wird, kann diese nicht in die 1. Kreisklasse Aurich aufsteigen.**

Hier gelten die Ausschreibungen des Kreises Aurich und die gemeinsamen Ausschreibungen der 3 Kreise.

**Buß
Spelausschussvorsitzender
Kreis Aurich**

**Schröder
Spelausschussvorsitzender
Kreis Emden**